

# Spargel *Profi* & Erdbeer



Die Zeitschrift für den Spezialisten

## Die Zeitschrift für den Spezialisten

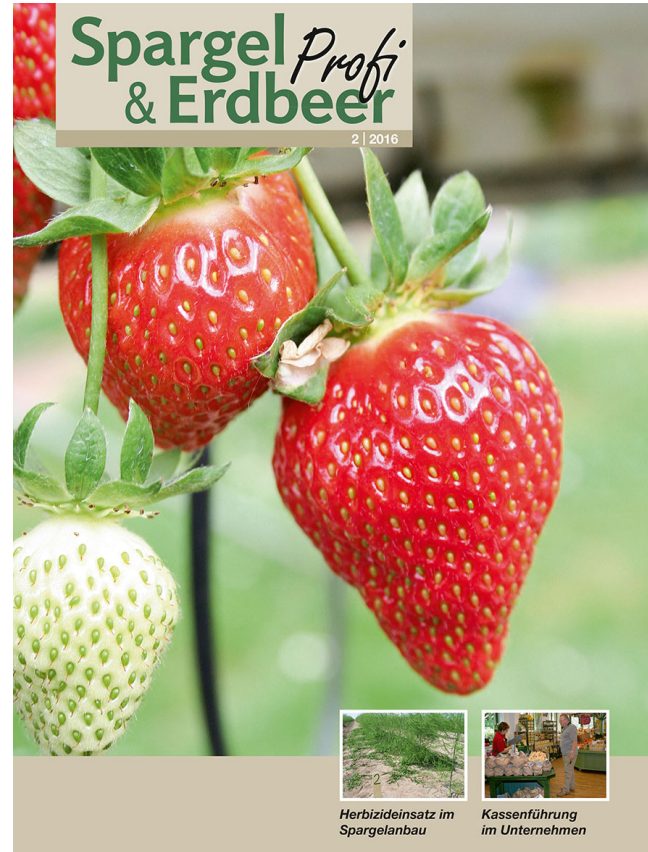
Werben ohne Streuverluste

### Unsere Zielgruppe

Anbauprofis, Entscheider, Züchter, Lehr- und Versuchsansteller, bis zum Handel von Spargel und Erdbeeren in Deutschland und europaweit

### Innovativ und hintergründig

- ✓ Deutschland- und europaweit einzigartig
- ✓ Märkte und Anbaupraxis im Fokus
- ✓ Pflanzenschutz
- ✓ Sorten- und Anbautrends
- ✓ Technik spezial
- ✓ Produktmarketing und -aufbereitung
- ✓ Direktvermarktung
- ✓ Trends im Markt
- ✓ Aus dem In- und Ausland



Herbizideinsatz im  
Spargelanbau



Kassenführung  
im Unternehmen

## Herausgeber

---

Rheinischer Landwirtschafts-Verlag GmbH

## Redaktion

---

**Thomas Kühlwetter**, Chefredakteur

Tel.: 0228 / 52006-577

Fax: 0228 / 52006-555

## Anzeigenleitung

---

**Markus Schulz**

Tel.: 0228 / 52006-533

Fax: 0228 / 52006-519

## Jahrgang

---

19. Jahrgang 2017

## Verlagsanschrift

---

Rheinischer Landwirtschafts-Verlag GmbH

Rochusstr. 18

53123 Bonn

## Internet/E-Mail

---

**www.spargel-erdbeerprofi.de**

anzeigen@spargel-erdbeerprofi.de

## Bezugspreise

---

Jahresabonnement, inkl. Porto

Inland: 68,- €

Ausland: 78,- €

## Datenanlieferung

---

Druckfähiges PDF an:

anzeigen@spargel-erdbeerprofi.de

## Farbprofil

---

Umschlag: ISOcoated V2\_eci.icc

Inhalt: ISOcoated V2\_eci.icc

Farbanzeigen werden in Eurokala gedruckt. Verbindliche Farbmuster oder einwandfrei erstellte Andrucke/Proofs sind mitzuliefern. Der Verlag haftet nicht für mögliche Farbabweichungen. Farbdrucke werden von uns nicht angefertigt. Bei Sonderfarben bitten wir darum, die technischen Voraussetzungen vor der Datenübertragung mit uns abzustimmen. Bitte rufen Sie uns an: Tel. 0228 / 52006-546

## Auflage

---

5.500 Exemplare

## Verbreitungsgebiet

---

Bundesweit und angrenzendes europäisches Ausland

## Leserkreis

---

Spargel- und Erdbeeranbauer, Großmärkte, Anbauberater, Direktvermarkter, Lehr- und Versuchsanstalten, staatliche Behörden usw.

## Zeitschriftenendformat

---

225 mm breit, 299 mm hoch

**Satzspiegel** 198 mm breit, 275 mm hoch = 1.100 mm

**Spaltenbreite** Textteil 3 Spalten je 52 mm  
Anzeigenteil 4 Spalten je 46 mm

## Druck- u. Bindeverfahren

---

Bogenoffsetdruck, Rückendrahtheftung

## Termine

---

**Erscheinungsweise** 5 x jährlich

**Erscheinungstermine u. Anzeigenschlüsse**

siehe Termin- und Themenplan

## Preisliste

---

Nr. 19 (gültig ab 1.1.2017)

## Zahlungsbedingungen

---

innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug

innerhalb von 14 Tagen sowie SEPA-Lastschrift 2% Skonto

UST.-Ident.-Nr.: DE122266118

Steuer-Nummer 206/5945/0530

## Bankverbindung

Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG

Konto-Nr. 100 3900 017 · BLZ 380 601 86

BIC/Swift-Code: GENODED1BRS

IBAN: DE94 3806 0186 1003 9000 17



Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Themenschwerpunkte/Themenauszug
1 Januar-Ausgabe	02.01.2017	07.12.2016	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Messevorschau Interaspa 2017 in Hannover</b></li> <li>• Spargel sortieren und aufbereiten</li> <li>• Direktvermarktung: Vorbereitungen auf die neue Saison</li> <li>• Ausblick: Int. Strawberry Conference</li> <li>• Erdbeeren: Kulturverfahren im Vergleich</li> </ul>
2 April-Ausgabe	03.04.2017	15.03.2017	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welches Anbauverfahren für Ihren Spargel?</li> <li>• Spargel: Hinweise zum Herbizideinsatz</li> <li>• Verkaufspersonal richtig schulen</li> <li>• Pflanzenschutz für Erdbeeren</li> <li>• Erdbeeren: Bewässerung und Fertigation</li> <li>• Vorschau Auweiler Tunneltag</li> </ul>
3 Juni-Ausgabe	06.06.2017	17.05.2017	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erster Rückblick zur Spargelsaison</li> <li>• Pflanzenschutz bei Spargel: Einsatz von Fungiziden und Insektiziden</li> <li>• Hofladencheck: Stimmt Ihr Verkaufskonzept?</li> <li>• Spezielle Kulturhinweise für remontierende Erdbeeren</li> <li>• Beerenobstanbau in Südeuropa</li> </ul>
4 September-Ausgabe	06.09.2017	17.08.2017	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Technik für das Spargelfeld: Dämmen, Pflegen, Häckseln, Bodenvorbereitung u.m.</li> <li>• Spargelsorten im Überblick</li> <li>• Beschäftigung von Saisonarbeitnehmern – was Sie unbedingt beachten sollten</li> <li>• Beerenobst: Im Tunnel erfolgreich</li> <li>• Rückblick zur Erdbeersaison</li> </ul>
5 November-Ausgabe	06.11.2017	17.10.2017	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Messevorschau expoSE und expoDirekt in Karlsruhe</b></li> <li>• Tipps für den verfrühten Spargelanbau</li> <li>• Waagen und Kassensysteme</li> <li>• Software für den Sonderkulturbetrieb</li> <li>• Erdbeeren: Anbausysteme im Vergleich</li> </ul>

## Formatbeispiele und €-Preise

(Anschnittformate zzgl. 3 mm Beschnittzugabe je Seitenrand)

<p><b>1/1 Seite</b></p> <p>Satzspiegel: 198 x 275 mm Mit Anschnitt: 225 x 299 mm</p> <p>SW 2.377,- 2C 2.554,- 3C 2.731,- 4C 2.906,-</p>	<p><b>2/3 Seite quer</b></p> <p>Satzspiegel: 198 x 184 mm Mit Anschnitt: 225 x 198 mm</p> <p>SW 1.583,- 2C 1.881,- 3C 2.145,- 4C 2.381,-</p>	<p><b>2/3 Seite hoch</b></p> <p>Satzspiegel: 131 x 275 mm Mit Anschnitt: 147 x 299 mm</p> <p>SW 1.583,- 2C 1.881,- 3C 2.145,- 4C 2.381,-</p>	<p><b>1/2 Seite quer</b></p> <p>Satzspiegel: 198 x 138 mm Mit Anschnitt: 225 x 154 mm</p> <p>SW 1.191,- 2C 1.487,- 3C 1.755,- 4C 1.983,-</p>	<p><b>1/2 Seite hoch</b></p> <p>Satzspiegel: 96 x 275 mm Mit Anschnitt: 112 x 299 mm</p> <p>SW 1.191,- 2C 1.487,- 3C 1.755,- 4C 1.983,-</p>
<p><b>1/3 Seite quer</b></p> <p>Satzspiegel: 198 x 92 mm Mit Anschnitt: 225 x 105 mm</p> <p>SW 939,- 2C 1.207,- 3C 1.498,- 4C 1.712,-</p>	<p><b>1/3 Seite hoch</b></p> <p>Satzspiegel: 62 x 275 mm Mit Anschnitt: 79 x 299 mm</p> <p>SW 939,- 2C 1.207,- 3C 1.498,- 4C 1.712,-</p>	<p><b>1/4 Seite quer</b></p> <p>Satzspiegel: 198 x 69 mm Mit Anschnitt: 225 x 80 mm</p> <p>SW 612,- 2C 923,- 3C 983,- 4C 1.058,-</p>	<p><b>1/4 Seite hoch</b></p> <p>Satzspiegel: 96 x 138 mm Mit Anschnitt: nicht möglich</p> <p>SW 612,- 2C 923,- 3C 983,- 4C 1.058,-</p>	<p><b>Sonderformate möglich</b> (Preise auf Anfrage)</p>

5 mm Mindestabstand zur Beschnittkante bei anschnittgefährdeten, motivelevanten Text- und Bildelementen

# Anzeigenpreisliste Nr. 19 (gültig ab 1.1.2017)

## Anzeigenformate und €-Preise

Textteil Format	B x H in mm Satzspiegel	€-Preise			
		s/w	2c	3c	4c
1/1 Seite	198 x 275	2.377,-	2.554,-	2.731,-	2.906,-
2/3 Seite quer/hoch	198 x 184 / 131 x 275	1.583,-	1.881,-	2.145,-	2.381,-
1/2 Seite quer/ hoch	198 x 138 / 96 x 275	1.191,-	1.487,-	1.755,-	1.983,-
1/3 Seite quer/hoch	198 x 92 / 62 x 275	939,-	1.207,-	1.498,-	1.712,-
1/4 Seite quer/hoch	198 x 69 / 96 x 138	612,-	923,-	983,-	1.058,-

## mm-Preise im Anzeigenteil in €

s/w	2c	3c	4c
2,25	3,25	3,45	3,65

## Spaltenbreiten im Anzeigenteil

1-spaltig	2-spaltig	3-spaltig	4-spaltig
46 mm	96 mm	146 mm	196 mm

Mindestpreis für mm-Anzeigen 22,-€

## Stellenanzeige zusätzlich auf der Homepage spargel-erdbeerprofi.de 3 Monate

100,-€ Aufschlag (inkl. Verlinkung)

## Chiffregebühr

inkl. Porto: 6,-€

## Sonderformate, Platzvorschriften und Anschnitt

10 % Aufschlag

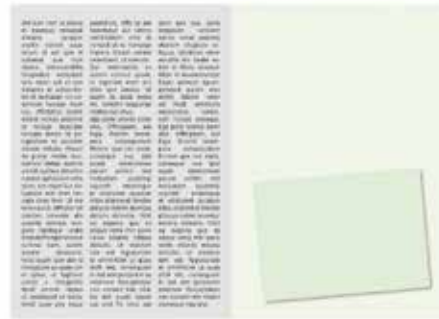
Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



**French-Cover**



**Half-Cover**



**Beikleber**



**Anzeigentrepp**



**Sonderformate**



**Tunnelanzeige**



## Beilagen (nicht rabattfähig)

---

Lose beigelegt, max. 225 mm breit x 299 mm hoch

je **1.000 Exemplare**

bis 25 g 370,- €

bis 50 g 380,- €

bis 80 g 390,- €

Bei höherem Gewicht Preise auf Anfrage.

## Einhefter (nicht rabattfähig)

---

gefalzt, 229 mm x 307 mm inkl. 3 mm Beschnitt auf allen Seiten

zzgl. 8 mm Nachfalz

bis 25 g 4-seitig: 2.250,- €

bis 50 g 4-seitig: 2.300,- €

Muster vor Auftragsannahme erforderlich.

## Zusätzlich als e-book / pdf download auf [www.spargel-erdbeerprofi.de](http://www.spargel-erdbeerprofi.de)

---

je 30 Tage 250,- €

## Aufschläge

---

Bei erschwerter technischer Verarbeitung: 10 %

## Aufgeklebte Postkarten

---

Beilegen und Beikleben von Postkarten möglich, aber nicht rabattfähig. Muster erforderlich vor Auftragsannahme.

**Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.**

## Bannerpreise und Formate

	Breite x Höhe in Pixel	€-Preise
Superbanner	728 x 90	350,-
Wide Skyscraper	160 x 600	350,-
HockeyStick		600,-
Weitere Formate auf Anfrage.		

## Insertionszeit

1 Monat

## Dateiformat

gif-Dateien oder jpeg-Dateien

**Auflösung:** 72 dpi

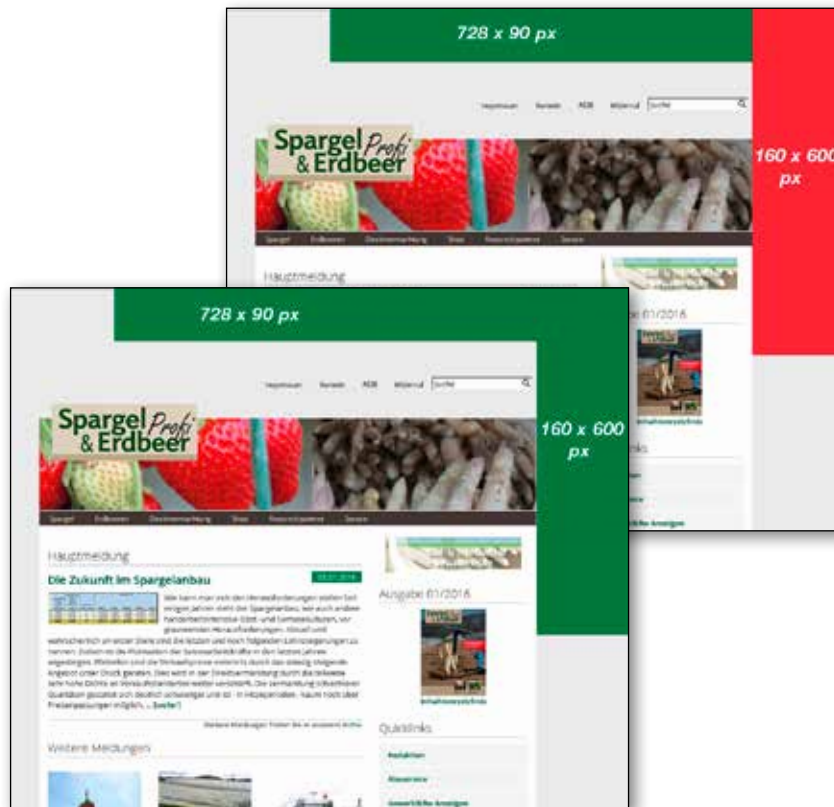
## Datenanlieferung

**Per E-Mail:** anzeigen@spargel-erdbeerprofi.de  
mindestens 2 Tage vor Schaltbeginn

**Ansprechpartner:** Karin Löffler  
Tel.: 0228 / 52006-572

**Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.**

www.spargel-erdbeerprofi.de



## Anzeigenleitung

---



### Markus Schulz

Tel.: 0228 / 52006-533

Fax: 0228 / 52006-543

E-Mail: [anzeigen@spargel-erdbeerprofi.de](mailto:anzeigen@spargel-erdbeerprofi.de)

## Anzeigenteam

---

### Gabriele Dörr

Tel.: 0228 / 52006-546

Fax: 0228 / 52006-519

E-Mail: [anzeigen@spargel-erdbeerprofi.de](mailto:anzeigen@spargel-erdbeerprofi.de)

### Pia Bajor

Tel.: 0228 / 52006-540

Fax: 0228 / 52006-519

E-Mail: [anzeigen@spargel-erdbeerprofi.de](mailto:anzeigen@spargel-erdbeerprofi.de)

## Verlagsvertretung

---

### Doris Schenkelberg Verlagsagentur

53639 Königswinter

Tel.: 02244 / 877456

Fax: 02244 / 876558

E-Mail: [doris@verlagsagentur-schenkelberg.de](mailto:doris@verlagsagentur-schenkelberg.de)

**Wir beraten Sie gerne.**

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Für den Inhalt und die Richtigkeit der Anzeige haftet der Auftraggeber.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdleistungen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Aufträge werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Der Verlag übernimmt gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung dafür, dass die Anzeige oder Beilage nicht gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstößt. Wird der Verlag aufgrund der Veröffentlichung einer Anzeige oder Beilage im Rahmen eines Auftrages unabhängig vom Rechtsgrund von Dritten auf Schadensersatz, Widerruf, Unterlassung oder Gegendarstellung in Anspruch genommen, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Verlag von allen derartigen Ansprüchen Dritter freizustellen und alle Unkosten, die dem Verlag aus einer derartigen Inanspruchnahme entstehen, zu erstatten. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Fristen mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu zahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Aufträge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Anzeigenziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Der Verlag hält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet. Die Pflicht zur Wahrung des Chiffre-Geheimnisses bezieht sich nicht auf das Auskunftsersuchen der öffentlichen Hand. Für den Inhalt und die Richtigkeit der Chiffre-Anzeige haftet der Auftraggeber.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Zusätzliche Bestimmungen des Verlages a) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. b) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Umsatzbonus bei Großabnahme über die Mengenschwelle hinaus: Umsatzsetzfall auf Anfrage. Ein Anspruch auf Umsatzbonus entsteht erst nach Ablauf des Auftragsjahres. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht spätestens einen Monat nach Ablauf des entsprechenden Auftragsjahres geltend gemacht worden ist. Der Bonus wird vom Nettobetrag der Umsätze errechnet.